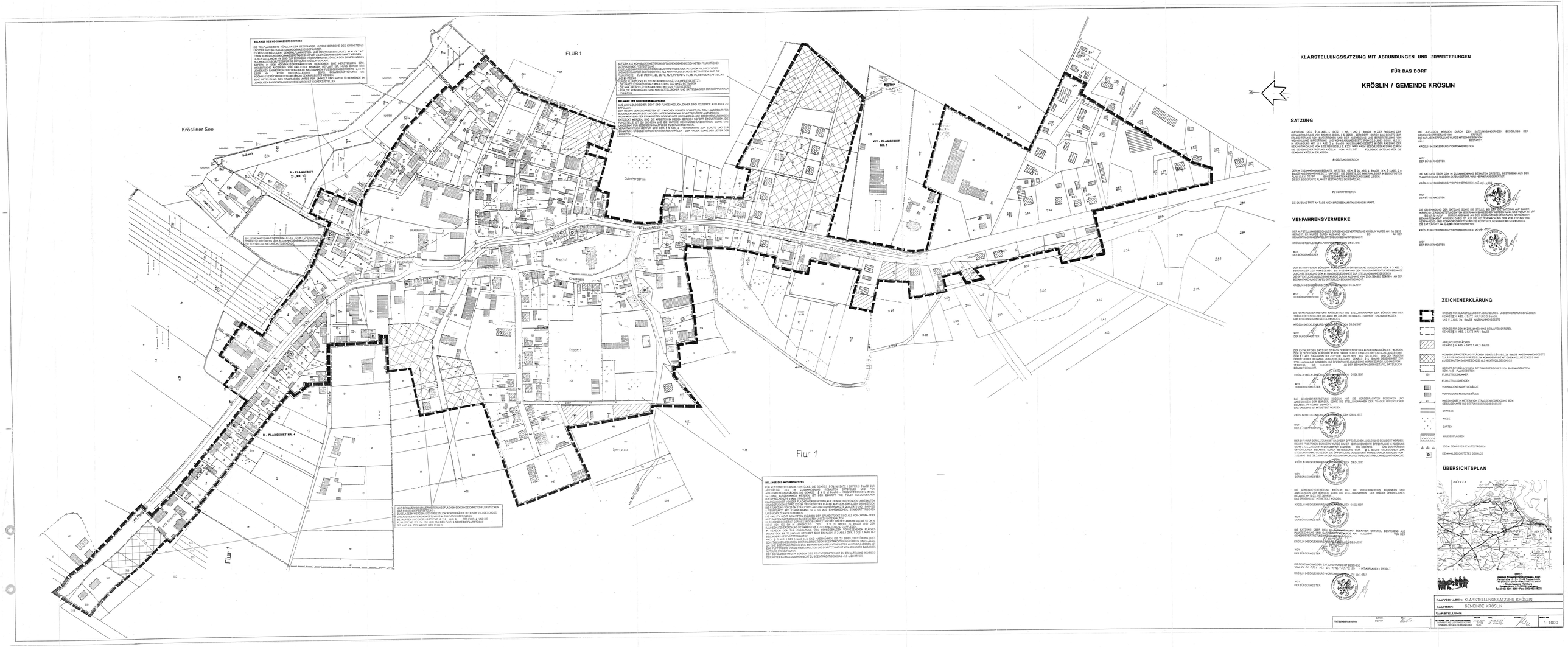
BELANGE DES HOCHWASSERSCHUTZES
DIE TEILPLANGEBIETE NÖRDLICH DER BEETSTRASSE, UNTERE BEREICHE DES KIRCHSTIEGS UND DER HAFENSTRASSE SIND HOCHWASSERGEFÄHRDET.
ES WIRD EMPFOHLEN, DIE BAUTEN MIT EINEM HOCHWASSERSCHUTZ 30 M + V * H?
ES WIRD EMPFOHLEN, HOCHWASSERSICHERE BAUWEISE DURCHZUführen UND DIE BEHÖRDENTÜREN DURCHZUführen.
DURCH DAS LAND M + V SIND ZUR ZEIT KEINE MAßNAHMEN BEZÜGLICH DER SICHERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES IN DIESEM BEREICH GEPLANT.
HOCHWASSERSICHERE ERSCHLIEßUNGSWEGE BEREICHEN EINE WENDETULLIKE BZW. BEFEHLSSTELLE ZUR ÄNDERUNG VON BAULICHEN ANLAGEN BERLAKT IST. MUSS DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN BAUHERRN DURCH BAULICHE MAßNAHMEN SICHERGESTELLT WERDEN.
EINZELNEN BAUHERREN DURCH BAULICHE MAßNAHMEN SICHERGESTELLT WERDEN.
DIESE ERSCHLIEßUNGSWEGE BEDÜRFEN EINER BESTÄNDIG EINHALTBAREN WEGE.
DIESE BETEILIGUNG DES STATIUCHEN AMTES FÜR SAMMELT UND NATUR SCHERKMÄRE IN DEN JEWEILIGEN BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN IST SICHERZUSTELLEN.
FLUR 1
Krösliner See
B - PLANGEBIET NR. 1
B - PLANGEBIET NR. 4
V/E - PLANGEBIET NR. 1
BIOTOP
Schützengarten
Friedhof
Sportplatz
Flur 1
AUF DEN A 2 WOHNBAUERWEITERUNGSFLÄCHEN GEKENNZEICHNETEN FLURSTÜCKEN GILT FOLGENDE FESTSETZUNG:
- DIESE LÄNDLICHEN WOHNGEBÄUDE SIND NUR ALS EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- DIE AUSGESTALTUNG DACHGESCHOSSES ALS WOHNVOLLGESCHOSS BETRIFFTEN SIND DIE FLURSTÜCKE 79, 87 (TEIL-W), 88, 89, 70, 71/2, 72/1, 74, 75, 76, 78 (TEIL-W), 79 (TEIL-W) UND 80 (TEIL-W).
- DIE BEBAUUNGSTIEFE DES TO UND 80 WIRD DURCH DIE LINIE FESTGESETZT.
- DIE FARZ TLEINÄRGRÖßE HAT MINDESTENS 700 QM ZU BETRAGEN
- DIE MAX. BEWOHTLEINHEIT MAX. HAT ZUR FESTSETZUNG
- FÜR DIE WOHNGEBÄUDE SIND NUR SATTELDÄCHER UND SATTELDÄCHER MIT KÄUPPELWALM ZULÄSSIG.
BELANGE DER BODENERKUNDLICHPFLEGE
AUS ARCHÄOLOGISCHER SICHT SIND FUNDE MÖGLICH, DAHER SIND FOLGENDE AUFLAGEN ZU ERFÜLLEN:
- BEGINN DER ERDARBEITEN IST 6 WOCHEN VORHER SCHRIFTLICH DEM LANDESAMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE UND DEN UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE ANZUZEIGEN.
- WÄHRENDDEM DER ERDARBEITEN BODENFUNDE DEM AKTUELLEN BODENERKÄRUNGSPRÄSENTATIONSPRÄSENTATIONSPRÄSENTATION